

- bis 07/2021 Schaffung eines geeigneten Trägers der LAG (voraussichtlich in Form eines zu gründenden Vereines)
- 07-09/2021 Einwerbung von Fördermitteln zur Erarbeitung einer LES
- 10/21-02/22 inhaltliche Abstimmung der LES, unter Berücksichtigung bereits vorhandener regional bedeutsamer Entwicklungskonzepte
- bis 03/2022 Fertigstellung und Einreichung der vollständigen Bewerbung im Wettbewerb zur Auswahl von LEADER-Regionen
- ab 11/2022 Beauftragung eines LEADER-Managements nach Zuschlagerteilung

Am 29.03.2021 findet eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Landrat statt, zu der alle derzeitigen Mitglieder bzw. Antragsteller der letzten Förderphase aller drei LAGn aus unserer Einheitsgemeinde sowie unsere Fraktionsvorsitzenden geladen sind.

Die LAG „Rund um den Drömling“ hat sich bereits mit dem Ansinnen an den Landrat gewandt, dass bei Aufstellung der neuen LAG das gesamte sachsen-anhaltinische Gebiet des Biosphärenreservates Drömling mit aufgenommen werden sollte.

Als Einheitsgemeinde sollten wir auch zusammen in einer LAG sein, dies fördert die gemeinsame Entwicklung und das Zusammenwachsen durch Kennenlernen der unterschiedlichen Projekte auf dem Stadtgebiet.

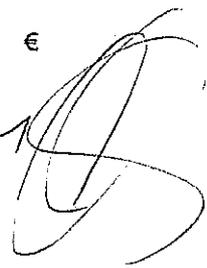
Anlagen:

Absichtserklärung im Entwurf

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: ()

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle ()	()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__	23.3. 2021	



Absichtserklärung
zur
Schaffung einer gemeinsamen Lokalen Aktionsgruppe
auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel
in der EU-Förderperiode 2021-2027

Zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften (im folgenden „Partner“)

Altmarkkreis Salzwedel
vertreten durch den Landrat,
Karl-Marx-Str. 32, 29410 Hansestadt Salzwedel,

Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen
vertreten durch die Bürgermeisterin,
Rudolf-Breitscheid-Str. 3, 39638 Hansestadt Gardelegen,

Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel
vertreten durch die Bürgermeisterin,
An der Mönchskirche 5, 29410 Hansestadt Salzwedel,

Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)
vertreten durch den Bürgermeister,
Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark),

Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)
vertreten durch den Bürgermeister,
Schulstraße 11, 39624 Kalbe (Milde),

Einheitsgemeinde Stadt Klötze
vertreten durch den Bürgermeister,
Schulplatz 1, 38486 Klötze,

Verbandsgemeinde Beetzendorf - Diesdorf
vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister,
Marschweg 3, 38489 Beetzendorf,

ENTWURF (21.10.2020)

Gemeinde Beetzendorf

vertreten durch den Bürgermeister,
Marschweg 3, 38489 Beetzendorf,

Gemeinde Dähre

vertreten durch den Bürgermeister,
Energierstraße 1, 29413 Dähre,

Gemeinde Flecken Apenburg-Winterfeld

vertreten durch die Bürgermeisterin,
Schulstraße 77, 38486 Apenburg-Winterfeld,

Gemeinde Flecken Diesdorf

vertreten durch den Bürgermeister,
Himmelreichstraße 1, 29413 Diesdorf,

Gemeinde Jübar

vertreten durch den Bürgermeister,
Bahnhofstraße 10c, 38489 Jübar,

Gemeinde Kuhfelde

vertreten durch den Bürgermeister,
Birkenweg 1, 29416 Kuhfelde,

Gemeinde Rohrberg

vertreten durch den Bürgermeister,
Schulstraße 1, 38489 Rohrberg,

Gemeinde Wallstawe

vertreten durch den Bürgermeister,
postalische Anschrift: Marschweg 3, 38489 Beetzendorf

wird die folgende Absichtserklärung getroffen.

1. Vorbemerkung

Die zur Umsetzung des EU-Förderansatzes LEADER/CLLD durch das Land Sachsen-Anhalt (LSA) bestimmten Strukturen lösen sich mit dem Ende der laufenden Förderperiode 2014-2020 auf. Nach Planung der Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF und ELER im Ministerium der Finanzen (MF) ist ab Mitte 2021 von landesseitigen Maßnahmen zur Neubestimmung der LEADER-Landschaft im LSA auszugehen.

Wie in den vorangegangenen Förderperioden ist von einem zweistufigen Interessenbekundungs- und Wettbewerbsverfahren auszugehen. Interessierte Akteure werden aufgerufen, Vorschläge über die Schaffung bestimmter Lokaler Aktionsgruppen (LAGn) einzureichen. Die Wettbewerbsbeiträge müssen u.a. konkrete Angaben zur geplanten Mitgliederstruktur, zur Gebietskulisse und Rechtsform der LAG sowie Ausführungen über strategische Zielsetzung und Maßnahmenpläne in Form einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) beinhalten.

Das MF stellt für die LEADER-Förderung in der kommenden EU-Förderperiode folgende wesentlichen Neuerungen in Aussicht:

- LES erhalten die selbe förderrechtliche Bedeutung wie gegenwärtig ILEK und KEK,
- Abwicklung aller EU-Mittel aus dem ELER zur Förderung des ländlichen Raumes über LEADER (Dorfentwicklung, Ländl. Wegebau, Radwegebau, Sportstättenförderung)
- Aufstockung der LEADER-Mittel im Land von aktuell 132 Mio. € auf ca. 190 Mio. €
- LAGn sollen eine eigene Rechtspersönlichkeit bilden, um die steigende Verantwortung übernehmen zu können (voraussichtlich Gründung eines Vereins).

2. Zielsetzung / Gegenstand

Ziel dieser Absichtserklärung ist die Schaffung einer gemeinsamen Lokalen Aktionsgruppe im Sinne des EU-Förderansatzes LEADER/CLLD für die Förderperiode 2021-2027. Die von der künftigen LAG verantwortet LEADER-Region soll sich an den Grenzen des Altmarkkreises Salzwedel orientieren und möglichst das gesamte Kreisgebiet umfassen.

Unter Berücksichtigung der vom Land noch im Detail festzulegenden Anforderungen, Verfahrensweisen und Zeitpläne beabsichtigen die Partner gemeinsam die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Interessenbekundung zur Schaffung einer gemeinsamen LAG im Altmarkkreis Salzwedel gegenüber dem LSA,
- Schaffung eines geeigneten Trägers der LAG - voraussichtlich in Form eines zu gründenden Vereines - unter Einhaltung der Bestimmungen des LSA,
- Gewinnung von Wirtschafts- und Sozialpartner zur Mitwirkung in der künftigen LAG,
- Einwerbung von Fördermitteln beim LSA zur Erarbeitung einer LES,
- inhaltliche Abstimmung der LES, auch unter Berücksichtigung bereits vorhandener regional bedeutsamer Entwicklungskonzepte,
- Fertigstellung und Einreichung einer vollständigen Bewerbung im Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Regionen im Land Sachsen-Anhalt 2021-2027.

3. Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch mindestens zwei Partner in Kraft und endet automatisch mit der Anerkennung bzw. Ablehnung als Lokale Aktionsgruppe LEADER oder wenn durch die Zurückziehung der Absichtserklärung durch die Partner nur noch ein verbleibender Partner die Absichtserklärung trägt. Die unterzeichnenden Partner stimmen darin überein, dass Dritte ihre Unterstützung für die Ziele dieser Absichtserklärung erklären können.

4. Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigte Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe legen sich die Parteien gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Als nicht geheim gelten Daten, die bereits vor Offenlegung gegenüber der anderen Partei und ohne Geheimhaltungs-verpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren;

- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei, übermittelt wurden;
- die schriftlich durch die offenlegende Partei gegenüber der anderen Partei freigegeben werden;
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offenlegenden Partei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

5. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos.

Altmarkkreis Salzwedel

Landrat

Michael Ziche

Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen

Bürgermeisterin

Mandy Schumacher

Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel

Bürgermeisterin

Sabine Blümel

Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)

Bürgermeister

Norman Klebe

Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Bürgermeister

Karsten Ruth

Einheitsgemeinde Stadt Klötze

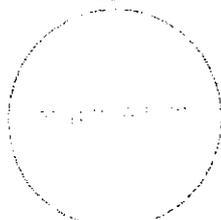
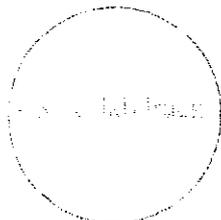
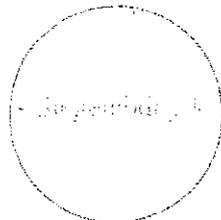
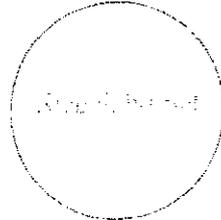
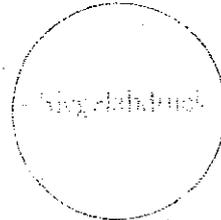
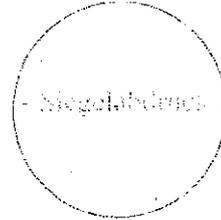
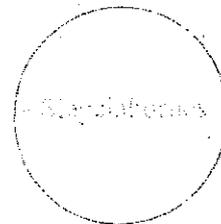
Bürgermeister

Uwe Bartels

Verbandsgemeinde Beetzendorf - Diesdorf

Verbandsgemeindebürgermeister

Michael Olms



Gemeinde Beetzendorf
Bürgermeister

Lothar Köppe

Gemeinde Dähre
Bürgermeister

Bernd Hane

Gemeinde Flecken Apenburg-Winterfeld
Bürgermeisterin

Ninett Schneider

Gemeinde Flecken Diesdorf
Bürgermeister

Fritz Kloß

Gemeinde Jübar
Bürgermeister

Carsten Borchert

Gemeinde Kuhfelde
Bürgermeister

Günther Serien

Gemeinde Rohrberg
Bürgermeister

Bernd-Heinrich Schulz

Gemeinde Wallstawe
Bürgermeister

i.V. Udo Herz

